

# Radeburger Anzeiger

seit

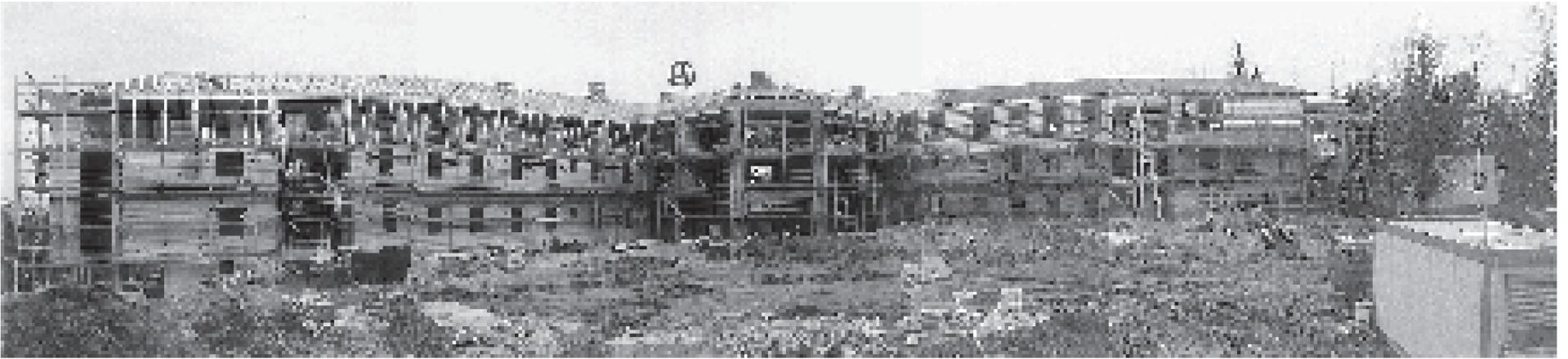


1876

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg und Umgebung  
nächste Ausgabe: 31.3.1995

Amtsblatt der Stadt Radeburg

Ausgabetag: 17.3.1995



## Spruch der Zimmerleute von Holz-Art Radeburg zum Richtfest an der Friedenshöhe

Liebe Leute, wie Ihr wißt,  
in Radeburg heute Richtfest ist.  
Da ziemt sich's für den Zimmermann,  
daß er hebt eine Rede an:  
Beginnen wir beim tiefen Grund -  
der ward im vor'gen Jahr verlegt,  
wir hoffen daß er allezeit,  
das neue Haus ohn' Wanken trägt.  
Dann kam der fleißige Maurersmann

und setzte Stein auf Stein,  
so daß man heut' schon sehen kann,  
das Haus wird wirklich fein.  
Doch nutzt das beste Schloß noch nichts -  
wenn's oben offen ist,  
es braucht den braven Zimmermann -  
der setzt das Dachgerüst!  
So haben wir am heutigen Tage  
die Sparren kunstvoll aufgerichtet

und möchten nun zum guten Schlusse,  
das tun, was uns're Pflicht:  
Wir möchten einen frommen Wunsch  
dem letzten Schläge geben bei,  
daß unser Werk - wie's hier nun stehet -  
für alle Zeit gesegnet sei!  
Daß dieses Haus recht lange stehe,  
bewahrt vor Hagel, Sturm und Blitz -  
und daß die schöne Friedenshöhe

in Wahrheit sei ein Friedenssitz!  
Für die, die's Leben schon durchschritten -  
auch Junge pflegt man hier ganz fest,  
für sie sei in den schweren Jahren  
dies Haus ein gutes, warmes Nest.  
Wir allerdings, wir fleiß'gen Leute,  
wir wollen Vieles bauen -  
und wollen erst in vielen Jahren  
vielleicht von hier herunterschauen.  
Und daß bis dahin uns're Wege  
nicht all zu öd'und trocken sind,

so Bauherr mach ein Richtfest heute,  
daß alle recht zufrieden sind!  
So lasset uns zum guten Schlusse  
recht froh und dankbar jetzend sein  
und fällt mit Eurer lauten Stimme  
ins' alte Lied recht kräftig ein:

Wie's Brauch ist seit Alters  
wenn alles im Lot  
zu singen von Herzen

„Nun dankt alle Gott“

## Von der Bismarckhöhe zum Pflegeheim „Friedenshöhe“

Ein neues Haus für einen würdigen Lebensabend • Richtfest fand am 3. März statt

### Das Jahrhundert der „alten“ Höhe

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die der Stadt Radeburg einen kräftigen Entwicklungsschub bescherte, entdeckte die Stadt auch ihre Chance als Naherholungsgebiet für die „industrialisierten“ Dresdner. Stadt Leipzig, Zum Löwen, Zum Blauen Hirsch und der Ratskeller wurden Hotels. Der Architekt Gommlich aus Klotzsche entwarf für die schönste Aussicht über der mittelalterlichen Stadanlage auf der Bismarckhöhe eine Ausflugsaststätte, die tatsächlich bis (damals nur bis an die Trachenberge reichende) Dresden bekannt war. Der Krieg setzte jedoch dem Interesse

an Ausflug und Naherholung ein Ende. Während des ersten Weltkrieges wurde die Wirtschaft aufgegeben. In der Nachkriegskrise erwarb 1921 die Innere Mission das Grundstück an der Bismarckhöhe und wandelte die ehemalige Ausflugsaststätte in ein „Heim für gestrandete Mädchen“. 1945 konfiszierte die Rote Armee das Objekt, das sie offenbar für strategisch günstig hielt, und behielt es bis 1951. Die Innere Mission nutzte von nun an das Objekt zur Pflege TBC-kranker Männer, später dann als Pflegeheim.

„Ich hab noch einen, denn Herrn Richard Lux.“ sagt der Leiter des Pflegeheims, Herr Griebisch, „der ist von Anfang an hier, seit über 40 Jahren.“

Blieb die „Ansicht“ der Höhe, trotz verschiedener Nutzer, über ein Jahrhundert konstant, so hat sie sich nun binnen Wochen gravierend verändert. Der Architekt des Pflegeheimneubaus, Herr Dr. Körner, war sich der Gefahr, die ein solcher Eingriff in das gewohnte Bild mit sich bringt, durchaus bewußt.

„Ich habe die Unterlagen vom alten Architekten Gommlich aus Klotzsche herangezogen.“ sagt Herr Dr. Körner „und die ersten Ansichten, die ich entworfen habe, im Zusammenhang mit diesem Gebäude gemacht.“ Er strebte an, daß sich das Gebäude nicht auf dem Berg präsentierte, sondern an den Hang lehnte. Man kann bereits jetzt sehen, daß das gelungen ist.

Frau Marion Walter vom Diakonischen Werk-Stadmission Dresden schwärmte: „Das sieht gut aus, wenn man von Dresden kommt, die Straße da unten am Krankenhaus vorbei, und

dann durch die Bäume dieses Gebäude. Schön harmonisch sieht das aus.“

### Kompromiß

#### zum Wohle der Bewohner

„Schwierig wird es allerdings für das Nachtpersonal“ bemerkte Herr Griebisch. Der 3-geschossige Bau wird von der Mittelachse aus versorgt. Über den Fahrstuhl geht es in die jeweilige Etage und dann geht es in die langen Gänge. Da wird das Personal einiges an Wegen zurücklegen müssen. Letztlich befürwortet Herr Griebisch dennoch die Bauweise. Ein Turmbau wäre zwar logistisch besser, hätte aber weder in die Landschaft gepaßt noch wäre es den Pensionären zuzumuten gewesen. Der Psyche älterer Menschen ist diese Bauweise zuträglicher.

Herr Dr. Körner sieht das Wohl der Älteren ebenfalls über der Funktionalität: „Für die älteren Herrschaften, die ihr Leben lang gearbeitet haben, ist das schon angemessen.“

Dennoch ist die Funktionalität nicht außen vor geblieben. Das Gebäudezentrum wurde multifunktional aufgebaut. Statt eines großen, aber meistens ungenutzten Empfangssaales wurde ein zentraler Raum geschaffen, der mehreren Zwecken dient. „Man kann jede Menge Geld einsparen, wenn man versucht, mehrere Funktionen zusammenzulegen.“ erklärte Herr Dr. Körner. „Da haben wir uns gesagt, nutzen wir diesen zentralen Raum gleich für die Esseneinnahme, aber auch für kulturelle Veranstaltungen oder für therapeutische Gymnastik. Dabei haben wir seine Lage so gewählt, daß von hier die beste Aussicht besteht. Allerdings ist dies die Nordseite. Wir mußten deshalb so bauen, daß wir die Sonne wenigstens von hinten hereinlassen.“ Man hat also die Sonne „im Rücken“ und den schönen Blick über die Stadt. Innenarchitektonisch soll das ganze durch variable Wände vervollständigt werden. Dann läßt sich der Raum zum Zweck der Esseneinnahme abschirmen oder für grö-

ßere Veranstaltungen bis an die Gänge aufweiten.

Von der „Mittelachse“ weg verläuft ein Gang in nordöstlicher und ein Gang in westlicher Richtung. Pro Etage können 33 Personen wohnen. In jedem Gang stehen 15 oder 16 Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung. Die Einzelzimmer sind 21 m<sup>2</sup> und die Doppelzimmer 30 m<sup>2</sup> groß und enthalten neben dem Wohnbereich eine abgeschirmte Schlaf-ecke sowie eine Naßzelle, die behindertengerecht ausgebaut ist. Neben der Grundausstattung ist noch genügend Platz, eigenes Mobiliar mitzubringen. Ein erkerähnlich ausgebauter Fensterbereich stellt ebenfalls eine alters- bzw. behindertengerechte Lösung dar. Gegenüber einem Balkon hat dieser Ausbau den Vorteil, viel Licht und gute Aussicht zu bieten und außerdem witterungsunabhängig nutzbar zu sein.

Fortsetzung Seite 5

### Neues aus dem Gewerbepark

## Selgros von Dresden nach Radeburg! Arbeitssuchende aufgepaßt! Über 300 neue Arbeitsplätze!

Die Stadtverwaltung informiert, daß sich folgende Firmen vertraglich an das Gewerbegebiet Radeburg Süd gebunden haben:

Fa. Schenker-Eurocargo-, Herr Pahnke, Landsberger Allee 392, 12681 Berlin. Die Firma ist eine Internationale Spedition, die jedoch auch in den Hallen kommissioniert und somit mindestens 100 Mitarbeiter benötigt. Sie will darüberhinaus jedes Jahr mindestens 5 bis 6 Jugendliche zu Speditionskaufleuten ausbilden.

Fa. Konsum Dresden, Tharandter Straße 69, 01171 Dresden.

Die Firma wird ihr Logistikzentrum aus Dresden nach Radeburg verlegen. Die Erwartung liegt bei 80 - 85 Neueinstellungen.

Fa. Schiedel GmbH u. Co, Schornsteintechnik, Lerchenstraße 9, 80995 München. Die Firma wird ca. 15 Mitarbeiter benötigen.

Fa. Heinrich Thalheimer, Berthold-Brecht-Allee 26, 01309 Dresden, Bauunternehmung.

Kurz vor dem Abschluß steht, laut Information der Stadtverwaltung, die Großhandelskette Selgros.

Ansprechpartner ist Herr Nitz, Breitscheidstraße 40, 01237 Dresden.

Die Firma wird ebenfalls aus Dresden aussiedeln und hier einen Großmarkt errichten als Einkaufsstätte für den Einzelhandel. Arbeitsplätze werden hier insbesondere für Frauen in Größenordnung von 120 - 130, auch als Teilzeitkräfte, angeboten.

Die Firma will im Oktober 1995 eröffnen.



Herr Pfarrer Bretschneider schlägt den letzten Nagel in die Sparren

Wir suchen für unsere Tiefbaufirma männliche Arbeitskräfte,  
Schachtmeister,  
Vorarbeiter, Geräteführer und Bauhelfer.

Bitte rufen Sie uns an oder schicken Sie  
Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Tief- und Straßenbau GmbH & Co KG (i.G.)  
z.Hd. Herrn Löhne (im ehem. Reglerwerk)

Bärwalder Str. 38, 01471 Radeburg, Tel. 0161/3328833

## Von der 11. Sitzung des Stadtrates Radeburg berichtet Schutz für Natur und Mensch

**Börnzbach renaturiert • Landschaftsplan vorgestellt  
Haushaltsatzung '95: keine Überschuldung • Polizeiverordnung beschlossen**

Das Radeburger Gewerbegebiet im „Spiegel“ abgebildet und dazu die Überschrift „Millionenverschwendung im Osten“ - man durfte gespannt sein, ob und was der Radeburger Rat dazu zu sagen hatte. Die Sitzung am 9. März, im Lindengarten, begann mit Bürgeranfragen, und die erste war gleich eine Anfrage zu den Anfragen. Herr Wilbat fragte, ob es nicht besser sei, die Anfragen an das Ende des öffentlichen Teils zu verlegen, denn dann hätte man sicher eher welche. Der Rat versprach, diese Möglichkeit künftig einzuräumen. Frau Kroemke fand das Pflastern der Bushaltestelle und des Kleingartenparkplatzes an der Moritzburger Straße unangebracht, zumal die endständige Kante nun das Zufahren von Radfahrern in die Sparte und zum Friedhof behindere und fragte, ob es der Rat nicht auch so sehe, daß es in der Stadt noch wichtigere Wege und Plätze gäbe, die eine Befestigung verdient hätten. Dieter Jesse verwies darauf, daß der Rat zu der Auffassung gelangt war, daß die Befestigung notwendig sei. „Da dort einmal Erdarbeiten im Gange waren, haben wir uns gesagt, dann machen wir das gleich richtig. Selbstverständlich sollen auch Wege in der Stadt befestigt werden, allerdings wollen wir dort noch warten, bis die Kanalisationsarbeiten abgeschlossen sind, damit wir dann nicht wieder von vorn anfangen.“

### Kein Zeitverzug bei Umgehungsstraße

Anschließend sprach Dieter Jesse über den Stand der Arbeiten an der Umgehungsstraße. Mit Herrn Guller, Herrn Ufert, Herrn Gross und den Vertretern des Straßenbauamtes wurde am 22.02.1995 eine Begehung der „Südvariante“ durchgeführt. Alles in allem liegt die Trasse hinter Hügeln und bietet so einen relativ guten Schutz vor Abgasen und Lärm. „Die Trasse wird auf keinen Fall auf den Kuppen entlangführen“, betonte Dieter Jesse. Er verwies aber gleichzeitig darauf, daß an Börnsbach und Promnitz die sensibelsten Bereiche dieser Trassierung liegen und daß man, sollte diese Variante zum Zuge kommen, „hier besonders gut hinsehen muß.“ In bezug auf den Börnsbach ist das ganze besonders tragisch, denn er wurde gerade aufwendig renaturiert und ist zu einem ansehnlichen Stück Landschaft geworden. Dieter Jesse bedankte sich ausdrücklich bei Pächtern und Eigentümern die dabei mitgeholfen bzw. dies ermöglicht haben. Die Nordvariante mit Autobahnanschluß wird am 24. März gemeinsam mit einem Vertreter aus dem Bonner Verkehrsministerium besichtigt. Herr Jesse schätzte ein, daß man mit der parallelen Untersuchung beider Trassen dem Bürgeranliegen gerecht geworden sei und im zeitlichen Rahmen liege. „Ich plädiere weiter dafür, daß kein Zeitverzug eintritt,“ sagte er.

### Kleingärten und Einsiedler zurückbauen?

Eines der Schwerpunktthemen des Abends war der Landschaftsplan, den die Firma Fischer, Nickel & Partner aus Dresden vorstellte. Ein halbes Jahr Arbeit liegt hinter den Planern und auf dem Tisch des Rates liegen nun 18 Planungskarten. Man möchte meinen, daß nun ein Besucherstrom nach dem Rathaus einsetzen wird, denn jeder Grundstückseigentümer, Pächter oder sonstige Interessierte kann hier wissenschaftlich fundierte Aussagen zu seinem Grundstück treffen. Zum Beispiel kann anhand der Karten diskutiert werden, wie sich die Trassenführung der Umgehungsstraße auf Klima und Luft in Radeburg auswirkt. Leider machte der Vortragende nicht den bestvorbereiteten Eindruck, was der Qualität des Materials aber keinen Abbruch tut. Aus dem Blickwinkel „Klima“ kam jedenfalls die Nordumfahrung etwas besser weg. Auch

in bezug auf den Grund und Boden waren Aussagen enthalten, die einige Grundstückseigentümer oder Pächter auf den Plan rufen dürfte. So der Vorschlag, in einem Streifen 15 m beidseitig von Straßen keine ackerbauliche Nutzung zuzulassen, oder der Vorschlag, die Kleingartenanlagen in der Röderaue „mittelfristig zurückzubauen“, sowie die Vorschläge, die Kartoffelhalle und die Standorte der industriellen Mast im Außenbereich und außerhalb des eigentlichen Siedlungsgebietes liegende Ansiedlungen und Gewerbestandorte zurückzubauen. (Es sei darauf hingewiesen, daß hier nur die Planungsgruppe zitiert wird und dies kein Beschluß des Stadtrates ist. Die Pläne liegen weiter im Stadtbauamt aus und es können weiterhin Bedenken und Anregungen an die Stadtverwaltung übermittelt werden.-d. Red.) Auch wer bauen möchte, kann in diesen Karten wertvolle Informationen finden. Zum Beispiel gibt eine geologische Übersichtskarte Auskunft über den baulichen Untergrund.

### Radwege von und nach Ebersbach und Würschnitz

Die Karten, die die weitere Entwicklung der Stadt betreffen, beinhalten auch eine ganze Reihe von Vorschlägen, die allgemeine Zustimmung finden werden. So wird vorgeschlagen, den öffentlichen Grüngürtel zu schließen. Zur Zeit reichen die Teilstücke von der Brücke Großenhainer Straße entlang der Promnitz bis zum Sinter und vom Lindenplatz entlang dem Rödertal bis zur Röderaue. Die fehlenden Stücke, z.B. die Moritzburger Straße, sollen Baumbepflanzung erhalten. Generell sehen die Planer außer für den historischen Stadtkern eine Baumbepflanzung mit ein- oder zweireihigen Alleen vor. Ein aufzubaues Radwegenetz (man empfiehlt statt des bloßen Fußweges den kombinierten Rad- und Fußweg) soll unabhängig von bestehenden Verkehrswegen entstehen und in die neuen Grünverbindungen eingebunden werden. Rad statt Auto heißt die umweltbewußte Alternative, die sich nur dann durchsetzen läßt, wenn das Benutzen des Fahrrades attraktiver gemacht wird. Auch zu den Nachbargemeinden, zu denen es keine direkte Straßenverbindung gibt, könnten Radwege geschaffen werden. Zum Beispiel wäre dann ein direkter Radweg nach Ebersbach durch die Techertschlucht ebenso denkbar wie einer durch die Radeburger Heide nach Würschnitz. Der geplante Grüngürtel soll auch besser für Kurzzeiterholung und Kinderspiel nutzbar gemacht werden. Auch an die Anlage von Spielplätzen wurde gedacht, wo Radeburg einen erheblichen Nachholbedarf hat.

Die Karten zeigten gleich ihre Wichtigkeit, indem sie eine Diskussion zum Thema Kiesabbau in der Radeburger Heide auslösten. Stadtrat Jürgen Gross (F.D.P.) forderte seine Kollegen dazu auf, die Radeburger gegen das Vorhaben Kiesgrube, das den Bestand der Heide gefährde, zu mobilisieren. Andere Abgeordnete meinten, daß gegen die Bergbaubehörde nicht anzukommen sei.

### Seniorenclub hätte schließen müssen

Das zweite Schwerpunktthema war die Haushaltsatzung 1995, die die Kämmerin, Frau Kormann, vorstellte. Durch die Genehmigung weiterer Kredite, sagte Sie, steige die Nettoverschuldung auf 2386,92 DM pro Radeburger. Nun ist es uns immernoch unheimlich, wenn das Wort „Verschuldung“ fällt. Es gibt ja auch Gemeinden, die mit Stolz darauf verweisen, schuldenfrei zu sein. Dennoch muß man sich daran gewöhnen, daß eine vorübergehende Verschuldung geschäftsüblich ist und so lange kein Problem darstellt, wie es nicht zu einer Überschuldung kommt. Überschuldung tritt dann ein, wenn das Finanzaufkommen nicht mehr ausreicht, die

Zinsen zu bezahlen, deshalb neue Schulden gemacht werden und dann ein Schuldenberg entsteht, der nicht mehr abgebaut werden kann. Es ist also verfehlt, in unserem Fall von einem Schuldenberg zu sprechen. Dieter Jesse relativierte die Zahlen noch, indem er darauf verwies, daß in der Summe auch eine Kreditaufnahme von 1994 enthalten sei. „Die Kreditermächtigung (Genehmigung, Kredite aufzunehmen) von '94 wurde zwar bereitgestellt und steht auch jetzt noch bereit, wir haben sie aber gar nicht benötigt,“ sagte er. „Außerdem erhalten wir noch eine Bauausgleichszahlung von der Bauland, die im Haushaltplan erscheint, so daß wir real noch viel besser dastehen.“

Frau Großmann (PDS) kritisierte an dem Plan, daß für 900 Senioren, die in Radeburg leben, nur ganze 2000 DM in der Planung enthalten seien, nannte dies „schäbig“ und enthielt sich bei der Verabschiedung des Haushaltplanes der Stimme.

Dieter Jesse fragte zurück, ob sie wisse, wieviel Geld für die unter 16-jährigen zur Verfügung steht und gestand ein, daß Randgruppen immer in gewisser Weise benachteiligt seien. Man muß wohl aber auch sehen, daß es im Haushalt jede Menge Posten gibt, die keiner bestimmten Gruppe, sondern allen zugute kommen.

Frau Kormann ergänzte, daß speziell für die Senioren die AWO mit 3100.- DM bedacht sei.

Die AWO-Mitarbeiterin und Stadträtin, Frau Heimbach (SPD-Fraktion), meldete sich zu Wort und bedankte sich im Namen der 150 Radeburger AWO-Mitglieder für die Entscheidung der Stadt Radeburg, die AWO-Einrichtung an der Meißner Straße finanziell zu unterstützen. Das Landratsamt hatte angewiesen, daß 15% der Lohnanteile durch die Stadt zu tragen seien, andernfalls hätte die Einrichtung geschlossen werden müssen.

### Kopfsteinpflaster wird nicht „verscheuert“

Drittes Schwerpunktthema war eine Beschlussvorlage zu Varianten für den Ausbau der Bahnhofstraße. Die Bahnhofstraße soll im Anschluß an die Ortskanalverlegung grundhaft ausgebaut werden. Dazu sollen zwischen Promnitzbrücke und Börnsbachbrücke die Schmutzwasserkanalisation, die Straßenentwässerung, die Straßenbeleuchtung und die gesamte Verkehrsfläche erneuert werden. Da der Bahnhofsbereich als Eintrittsbereich für Besucher und Touristen gilt, sollen hier die Straßenbäume erhalten und durch Neupflanzungen ergänzt werden. Außerdem sollen Parkbuchten entstehen und ein Radweg bis an die Berbisdorfer Straße geschaffen werden. Die Straßenbreite wird auf 5 Meter begrenzt, um den Verkehrsfluß zu beruhigen. Zum Ablauf wurde beschlossen, daß die Baumaßnahme in ihren wesentlichen Teilen 1995 noch beendet werden soll.

Begonnen werden soll an der Promnitzbrücke. Wenn die Baumaßnahme das Ende des Bahnhofsvorplatzes erreicht, muß eine Umleitung über Bärwalder Straße-Gartenstraße-Freiheitsstraße erfolgen. Kleiner Vorteil für die Anwohner dort: diese Straßen müssen danach in Ordnung gebracht werden. Der letzte Bauabschnitt reicht von der Freiheitsstraße bis zur Börnsbachbrücke. Für die dort ansässigen Betriebe wird über eine Zufahrtsmöglichkeit über die Freiheitsstraße verhandelt. Der Verkehr Richtung Berbisdorfer Straße soll durch senkrechte Überfahrten der Kanalbaustelle möglich sein.

Gegen den Ersatz des Kopfsteinpflasters durch Schwarzdecke wandte sich Stadtrat Jürgen Gross und stimmte deshalb auch gegen den Beschluß. Bauamtsleiterin, Frau Gröschke, wies darauf hin, daß das Kopfsteinpflaster nicht verkauft, sondern eingelagert werde. Allgemeines Schmunzeln, jeder erinnerte sich wohl



## "Kosmetikstudio"

Uta Hahm

01471 Radeburg, Siedlung 38

\* Kosmetik \* Fußpflege

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr  
Termine nach vorheriger Absprache

## Modemhaus am Markt

01471 Radeburg, Am Markt 11, Tel./Fax 2084

DAMEN- UND HERRENMODEN

- Jugendweihe- und Konfirmationsmoden
- festliche Bekleidung für jedes Alter



geöffnet: tägl. 9 - 18 Uhr Ig. Do 9 - 19 Uhr  
Sa 9 - 12 Uhr Ig. Sa 9 - 13 Uhr

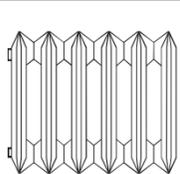
## Maler-Meister Mittag

01471 Radeburg  
Dresdner Straße 29 • Alte Poststraße 48  
Tel. 035208/2450 • 4765, privat: 2808

Fassadengestaltung • Dekorationsmalerei  
Tapezier- u. Fußbodenverlegearbeiten  
Renovierung • Werbung • Beschriftungen  
Fassadenvollwärmeschutz • Gerüstbau • Trockenbau



## HEIZUNG • SANITÄR



HANS PETER  
Reichardt

01561 Ebersbach  
Kirchwinkel 12

Radeburg 4085

noch an den Deal von 1988, als Dresden das Pflaster der gesamten Hansastraße für Devisen an die Hansestadt Hamburg verschelbelte, wo man damals offenbar schon den Wert des Gesteins erkannt hatte.

**Streit nicht aus dem Wege gehen**

Letztes Schwerpunktthema war die novellierte Polizeiverordnung. Die Überarbeitung war notwendig geworden, da sie in einigen Punkten nicht mehr den gesetzlichen Gegebenheiten entsprach. Bernd Klotsche (CDU-Fraktion) fragte, „ob wir das nur beschließen, oder ob wir das auch durchsetzen können.“ Der Bürgermeister sagte, daß natürlich das Papier nur so viel Wert sei, wie die Bürger durchsetzen. Er legte als Beispiel ein Schreiben der Bauland GmbH vor, wonach gerade neu gepflanzte Bäume im Gewerbegebiet durch fahrerisches Unvermögen, verbunden mit Raserei oder gar durch Vorsatz, beschädigt wurden. Sachschaden: 2000 DM, die nun aus dem Stadtsäckel zu berappen sind und somit uns allen Schaden zufügen. Dieter Jesse forderte dazu auf, solche Leute beim Ordnungsamt zur Anzeige zu bringen, das dürfte in einem Ort, wo im Prinzip jeder jeden kennt, kein Problem sein. „Wir werden uns mit der neuen Polizeiverordnung durchaus Ärger einhandeln,“ sagte er, „das ist aber durchaus gewollt. Nachbarlichem Streit sollte man auch nicht aus dem Wege gehen. Hier steht drin, daß z.B. Holzsägen am Wochenende verboten ist, und das muß durchgesetzt werden.“

RAZ wird mit der Veröffentlichung der Polizeiverordnung (siehe Seite 6 und 7) dazu beitragen.

Weitere Themen seien hier noch genannt: die Aufnahme von Bürgervertretern in den Ausschuß für Ordnung, Umwelt und Gewerbe. Die CDU-Fraktion schlug Manfred Heydan und Martin Koch vor, die SPD-Fraktion Bernd Metzner und die F.D.P.-Fraktion Klaus Schiefner. Die Vorschläge wurden einstimmig angenommen.

**Balsam für Radeburg**

Unter Tagesordnungspunkt 15 war dann zu erfahren, daß die Rehaklinik vorhat, sich zu vergrößern. Zwischen jetzigem Gebäude und Bauhof soll ein mehrgeschossiger Anbau entstehen, mit Längsseite etwa rechtwinklig zum jetzigen Gebäude. Die Stadt hatte dazu für ihr Grundstück Bauhof die Baulast zu genehmigen.

Unter „Verschiedenes“ wurde dann doch noch das Thema „Verschwendung im Osten“ angesprochen. Im Zusammenhang mit der Spiegelveröffentlichung kam es zu einer Debatte im Bundestag. Bundes-Wirtschaftsminister Jürgen Rexrodt (F.D.P.) führte dabei das Gewerbegebiet Radeburg-Süd als beispielhaft in bezug auf planvollen Umgang mit Fördergeldern an. Balsam für die verletzte Radeburger Seele.

Zum Schluß dann von Bürgermeister Dieter Jesse noch - wie versprochen - die Frage an die Bürger: „Bürgeranfragen?“ Aber es waren diesmal offenbar keine Fragen offengeblieben.

K. Kroemke



Verbreiterung der A 13: An der Brücke Königsbrücker Straße gibt es, entgegen früheren Mitteilungen, bisher keine Baumaßnahmen. Die Brücke Würschmitzer Straße-Jahn-Allee ist jedoch seit dem 13. März gesperrt. Eigens zu diesem Zweck wurde ein Feldweg befestigt. Bitte beachten Sie die örtliche Umleitung, wenn Sie zum Campingplatz oder in die Glasstraße - Siedlung wollen

**Ihr Partner für wirtschaftliches Bauen**

Von der Einzellösung bis zur schlüsselfertigen Erstellung in konventioneller oder industriell vorgefertigter Systembauweise: Ingenieurbau, Hochbau, Fertigteilwerke, Straßen- und Tiefbau, Spezialtiefbau, Bauwerterhaltung, Bausysteme, Garagen, Decken. Öffentliche Gebäude, Industrie- und Verwaltungsgebäude, Handelszentren, Wohn- und Geschäftshäuser.



**OTTO QUAST**

Bauunternehmen Radeburg GmbH & Co., Fr.-Ludwig-Jahn-Allee 5, 01471 Radeburg, Tel. (035208) 4874 Fax 4880

**Tourenplan für die Schadstoffsammlung vom 27.03. und 28.03.1995**

<b>Montag, den 27.03.1995</b>	14.15 - 15.15 Uhr 15.30 - 16.45 Uhr	Volkersdorf, Poststelle Moritzburg, Schloßparkplatz
<b>Dienstag, den 28.03.1995</b>	09.00 - 10.00 Uhr 10.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 14.30 Uhr 15.00 - 16.00 Uhr	Steinbach, Gemeindeverwaltung Radeburg, Markt Großdittmannsdorf, Verkaufsstelle Medingen, Bushaltestelle Kronenberg

Gesammelt werden Haushaltchemikalien, Farben, Lacke, Verdünnern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit schädlichem Restinhalt, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Altmedikamente, Altöl, Fotochemikalien, Säuren und Laugen,

Trockenbatterien, Leim, Klebemittel und quecksilberhaltige Abfälle in hausüblichen Mengen bis max. 20 kg. Bitte beachten Sie, daß eine Abnahme nur in geschlossenen, sicheren Gefäßen erfolgen kann.

Eine Ablagerung an den Sammelplätzen vor Ankunft des Fahrzeuges ist nicht gestattet. Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen haben schadstoffhaltige Abfälle eigenverantwortlich kostenpflichtig zu entsorgen.

**FASSADENVERKLEIDUNGEN**

gibt es viele, wir haben jedoch eine, die vom optischen sowie vor allem auch von der Verarbeitung her ihresgleichen sucht. Nach Anbringung unserer vorgehängten, hinterlüfteten Natursteinfassade gibt es an Ihrer Außenfassade nie mehr etwas zu streichen oder zu verputzen. Auch mit Vollwärmeschutz. Heizkostensparnis bis zu 45%. Auch für Altbauten bestens geeignet, da kein alter Verputz abgeschlagen werden muß.

Desweiteren führen wir sämtliche Dach- und Dachklempnerarbeiten aus.

*Günstige Finanzierungsmöglichkeiten über unsere Hausbank.*

**Überzeugen Sie sich selbst an unserem Besichtigungsobjekt in Radebeul, Ziegeleiweg 4, Funk-Tel. 0171/6 00 72 84!**

**Trautmann-Fassaden, TRAUT ● MAN, Ziegeleiweg 4 ● 01445 Radebeul**

**Gründung einer Selbsthilfegruppe für Männer mit Dauerstreß**

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Dresden-Land sucht Männer im mittleren Alter, die unter permanenten Streß und Leistungsdruck leiden.

Wenn diese ständigen Belastungen sich auch in ihrem Privatleben auswirken, und sie darunter leiden, dann melden Sie sich bitte in der Kontaktstelle.

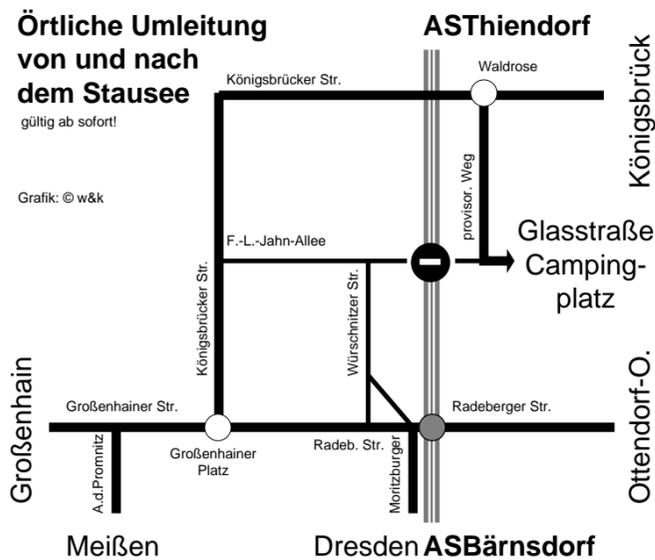
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Dresden-Land, Dr. Külz Str. 4, 01445 Radebeul, Tel. 0351/75561

**Sprechzeiten:**  
Radebeul: Di 9 - 12 Uhr 15 - 18 Uhr  
Do 9 - 12 Uhr  
Radeburg: jeden 1. Montag im Monat  
14 Uhr - 16.30 Uhr  
im Kulturhaus M. Gorki.



**Örtliche Umleitung von und nach dem Stausee**  
gültig ab sofort!

Grafik: © w&k



**Haushaltssatzung 1995 der Stadt Radeburg**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Radeburg für das Haushaltsjahr 1995 kann gemäß §76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 10.03.1995 bis 21.03.1995 zu den Dienststunden in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß §76 Abs. 1 SächsGemO bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung - 04.04.1995 - Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Jesse, Bürgermeister

**HEIZUNG + SANITÄR**

**Modernisierung · Neubau · Reparaturen**

**SICHERN SIE SICH JETZT IHRE WINTERRABATTE!**

**Unser Leistungsumfang**

- ◆ Einbau von Öl- und Gasheizungen ◆ Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- ◆ Gas- und Wasserinstallation ◆ Planung, Ausführung, Service ◆ Solartechnik
- ◆ Beratung / Angebot kostenlos

**FALK HESSE, Hauptstraße 11a, 01561 Tauscha, ☎ Tauscha 513**

**SUZUKI**



ab 2,99 - 5,90% eff. Jahreszins auf alle Modelle

**ab 01.04. Saisonöffnung**

**SUZUKI** -Vertragshändler  
Worlitzsch  
Bärwalder Str. 30, 01471 Radeburg  
Tel.: (035208) 2765/2089

**RADEBURG**

Günstige Hauspreise für alle Modelle.

- Im Angebot:**
- Motorrad-Zubehör
  - Bekleidung u.v.m.
  - Kinderauto zum Verleih

Wohn- und  
Geschäftsgrundstück  
im Raum Dresden zu verkaufen.

Angebote an  
RAZ, August-Bebel-Str. 2  
01471 Radeburg  
Chiffre-Nr. 950503

**Teens & Twens  
Shop** Inh.: Steffi Krause

August-Bebel-Straße 5 • 01471 Radeburg  
Öffnungszeiten: Mo - Fr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

*Festliche Bekleidung  
für Konfirmation und Jugendweihe  
eingetroffen.*

*Ich freue mich auf Ihren Besuch!*

**Die DAK informiert  
13-jährige werden  
auf Herz und Nieren geprüft**

Ein neuer Service der DAK, der Deutschen Angestellten Krankenkasse Landkreis Dresden (Bezirksgeschäftsstelle Radebeul), soll Heranwachsenden helfen, gesünder zu bleiben: Die neue Jugendgesundheitsberatung für 13jährige.

Der Arzt untersucht die Jugendlichen auf Herz und Nieren und bespricht mit ihnen die Gesundheitsschäden, die von Alkohol, Nikotin und Medikamenten drohen. Die neue Gesundheitsberatung ist ein Angebot der DAK für alle ihre 13jährigen Versicherten in ganz Deutschland. Weil nämlich, wie Frau Fritz von der DAK Radebeul anmerkt, für die Kasse traditionell die Vor-

sorge gegen Krankheiten wichtig ist. Noch gibt es keine Vertragsbasis für die Untersuchung. Solange die noch fehlt, stellt der Arzt eine private Rechnung aus. Die DAK erstattet dann 79 Mark für die Gesundheitsberatung und 30 Mark für eine eventuell notwendige Nachuntersuchung.

„Herzlich willkommen“ wird die DAK auch allen Versicherten sagen, die noch nicht Mitglied der DAK sind. Bezirksgeschäftsführerin Rosemarie Fritz weist heute schon darauf hin, daß die DAK ab dem 1. April 1995 die Beiträge senken wird. Dadurch werden die DAK-Mitglieder und deren Arbeitgeber entlastet.

**Wenn die Pflegekraft  
Urlaub machen will**

Ehrenamtliche Pflegerinnen oder Pfleger wollen auch Urlaub machen, oder werden selbst mal krank. Die Kosten für eine Ersatzkraft übernimmt dann ab 1. April die DAK-Pflegekasse. Das gilt unabhängig von der Pflegestufe für längstens vier Wochen. Die DAK zahlt dann jährlich bis zu 2800

Mark. Allerdings muß die Pflegekraft vorher mindestens 12 Monate den Pflegebedürftigen in seiner häuslichen Umgebung betreut haben. Noch bis zum 31. März zahlt die DAK-Krankenkasse Schwerpflegebedürftigen unter diesen Voraussetzungen bis zu 1800 Mark.

**Die KKH informiert  
Bis zu 35 DM Rentenerhöhung  
im Monat für Pflegepersonen**

Wer einen Pflegebedürftigen, sei es als Familienangehöriger, Verwandter, Freund oder Nachbar, „nicht erwerbsmäßig“ pflegt, ist ab April 1995 gesetzlich rentenversichert. Eigene Beiträge brauchen von der Pflegeperson nicht gezahlt zu werden. Die Pflegekassen stehen hierfür finanziell voll ein. Voraussetzungen sind nach den Worten von KKH-Geschäftsstellenleiter, Uwe Vogt lediglich: eine nicht erwerbsmäßig ausgeführte Pflege von wöchentlich mindestens 14 Stunden und die entsprechende Antragstellung bei der für den Pflegebedürftigen zuständigen Kasse.

Für viele **Pflegepersonen** entstehen daraus sehr interessante Rentenansparungen. Pro Jahr Pflegefähigkeit - wenn diese nicht erwerbsmäßig ausgeführt wird - können sich

für die Pflegepersonen monatliche Rentensteigerungen von maximal 35 DM (West) bzw. 27 DM (Ost) ergeben.

Der Kreis der Pflegepersonen - die außerdem auch unfallversichert sind - umfaßt nach den gesetzlichen Bestimmungen in erster Linie Familieangehörige, Verwandte, aber auch Nachbarn, Freunde und sonstige ehrenamtliche Helfer. Auch Berufstätige oder Selbständige können Pflegepersonen mit gesetzlicher Rentenversicherung werden, allerdings nur dann, wenn die parallel zur Pflege ausgeübte Erwerbstätigkeit 30 Stunden in der Woche nicht übersteigt. - Nähere Hinweise geben die Pflegekassen.

**BARMER AKTUELL  
Hilfe für Diabetiker**

Krankheiten fordern nicht nur die Kunst des Arztes, sondern auch die Mithilfe des Patienten. Paradebeispiel für die Richtigkeit dieser These ist der Diabetes, die Zuckerkrankheit.

Wer an dieser chronischen Stoffwechselstörung erkrankt, kann vieles selber tun, um seine Krankheit in den Griff zu bekommen. Voraussetzung dafür aber ist eben: exaktes Wissen.

Solches Wissen vermittelt die BARMER jetzt in einer neuen Broschüre mit dem Titel „Diabetes - Zucker ist nicht immer süß“. „Wer Zucker hat, sollte in seiner Erkrankung

nicht nur den Verzicht, sondern auch eine Chance sehen: Gesünder als bisher und bewußter als die meisten Menschen zu leben“, meint Dr. Winfried Meyer von der BARMER in Radebeul. Was man als Patient tun kann, um akzeptabel mit dem Diabetes zu leben, ist auf 32 Seiten mit betont praktischem Bezug beschrieben. Auch Nicht-Betroffene erhalten viele nützliche Tipps, um einem Diabetes vorzubeugen. Damit wird das Heft zu einem hilfreichen Ratgeber für den Alltag. Abgerundet wird die Broschüre durch eine Liste von Organisationen, die weitergehende Hilfe für Diabetiker anbieten.

Berichtigung zum Artikel aus  
RAZ Nr. 4/95

**Spendenaufzur zur  
100-Jahrfeier  
Mittelschule "H.-Zille",  
Radeburg**

Das richtige Spendenkonto lautet:

Stadt Radeburg  
Konto Nr. 321 600 74  
**BLZ 850 551 22**  
Code Nr. 3/2201.200

**Jägerball  
und Trophäenschau  
in Kleinnaundorf**

Am 21.01.1995 fand im Gasthof Franke in Kleinnaundorf der schon zur Tradition gewordene Jägerball der Jagdgenossenschaft Kleinnaundorf statt. In liebevoller Kleinarbeit wurde der Saal der Gastwirtschaft von den Vorstandsmitgliedern und den Jagdpächtern mit einer zünftigen Trophäenschau ausgeschmückt.

Da in zunehmenden Maße der Jagd mit Vorbehalten begegnet wird, ist gerade mit solch einer Schau eine Gelegenheit gegeben, den interessierten Bürgern zu zeigen, daß es sich dabei nicht nur um ein Ritual handelt. Hier wird eine Möglichkeit des Besinnens, des Überdenkens der Probleme mit Natur und Umwelt geboten.

Nachdem die Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit den eingeladenen Gästen an der reich gedeckten Tafel Platz genommen hatten, wurde durch die Wirtsleute und deren Helfer der hervorragend zubereitete Rothirsch- und Rehbraten aufgetragen. Dezent Jagdmusik und Jagdhornsignale umrahmten das Festessen.

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft, Herr Eberhard Niese, begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste, insbesondere den Vertreter der staatlichen Forstwirtschaft, der Fischereiwirtschaft und des Veterinärwesens. Interessierte Bürger aus den Nachbarorten und die Bewohner der neuen „Schwedenhaus“-Siedlung waren ebenfalls gern gesehene Gäste. Eine mit viel Einfallreichtum durchgeführte Tombola fand reges Interesse und trug zur guten Stimmung bei. Thea Ziller und Katja Niese verdienen hierfür einen besonderen Dank.

Im Laufe des Abends wurden von den Jägern gern die von einigen Teilnehmern aufgeworfenen Fragen zu Jagd und Naturschutz beantwortet. So konnte mit Freude über die Wiederansiedlung seltener und streng unter Naturschutz stehender Tierarten in der gewässer- und waldreichen Landschaft rund um Kleinnaundorf berichtet werden. Nutzwildarten im Kleinnaundorfer Revier sind Rotwild, Rehwild und Schwarzwild. Letzteres geht in den Feldern der Agrargenossenschaft gern zu Schaden, und es bedarf großer Anstrengungen der Jäger, die Schwarzkittel im Zaum zu halten.

Zum Abschluß gebührt dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Herrn Eberhard Niese, ein Dank für die gelungene Organisation. Die freudige Stimmung und der rege Zuspruch zum Tanz waren der Lohn für die Mühe der Veranstalter und zeigten, daß der Abend gelungen war.

*Jagdpächter  
Walter Pusch*

**AUTOGLAS  
SERVICE**  
ANDREAS LAMPRECHT

24 h - Notdienst  
0172 / 3500685

- Front-, Heck- und Seitenscheiben auch für US-Fahrzeuge
- Sonnendächer
- Colorfolien für Kfz und Gebäude
- Steinschlagreparaturen
- Stoßfängerreparaturen

Montage von Scheiben auch beim Kunden

Mo - Fr 7.30 - 18.00 Uhr  
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Güterhofstraße 7a • 01445 Radebeul  
Tel. 0351 / 771387

**Luftgewehre**

- Einstiegsmodell** Kaliber 4,5 mm gezogener Lauf 199,- DM
- Luftgewehr mit autom. Kugelzuführung **Magazinkapazität 25 Diabolokugeln** 245,- DM
- Mittelklasse Luftgewehr mit hoher **Präzision, elegantes Design** 265,- DM
- Starrlauf-Luftgewehr mit **Unterhebelspanner** neuentwickeltes Ladesystem 305,- DM
- Repetierluftgewehr-**CO<sup>2</sup>-Pump Action** 12 Schußmagazin 320,- DM
- Weitschußluftgewehr** mit verstellbarem Druckpunktabzug 369,- DM
- China-Luftgewehr 96,- DM
- Große Auswahl an **Zielfernrohren** + Diabolo

**Heinz Hauptmann**  
Freie Waffen - Munition  
Untere Marktstraße 16  
01471 Radeburg

**Schärfen  
von Sägen**

Bügelsägen  
Stichsägen  
Fuchsschwänze  
Kettensägen  
Kreissägen  
Hartmetall-Kreissägen  
für Hobby und Beruf  
kurzfristig + preiswert

**Heinz Hauptmann**  
01471 Radeburg • Untere Marktstraße 16

**Neueröffnung**

**Heike Jakobowski**  
Hauptvertretung der  
**Deutschen Versicherungs-AG**  
Meißner Berg 9 (ehem. Poliklinik)  
01471 Radeburg

Beratung zu allen Versicherungsfragen.  
Vermittlung von Versicherungen,  
Bausparverträgen und privaten  
Krankenversicherungen.  
Jederzeit telefonisch erreichbar  
unter 0172 3501823.

Bürozeiten: Di 9 - 12 Uhr 14 - 18 Uhr  
Mi 9 - 12 Uhr  
Do 13 - 19 Uhr  
Fr 9 - 12 Uhr

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir  
**Hilfe in Lohnsteuersachen**

Lohnsteuerhilfeverein  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
Königsbrücker Str. 78, 01478 Weixdorf  
bisherige Tel./Fax: 0351-4603444  
**ab 14.03.95 Tel./Fax: 0351-8900251**

Geschäftszeit: Mo, Mi 16 - 20 Uhr und tägl. nach Vereinbarung

**Impressum: Radeburger Anzeiger**, seit 1876, 119. (6.) Jahrgang, neu begründet von Frau Kerstin Fuhrmann und Pfarrer i.R. Martin Koch, Amtsblatt der Stadt Radeburg, unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg (mit Bärwalde), Dobra, Ebersbach (mit Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf und Rödern), Großdittmannsdorf, Naunhof, Promnitztal (mit Bärnsdorf, Berbisdorf und Volkersdorf), Steinbach und Tauscha (mit Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz und Zschorna). **Herausgeber, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigenannahme:** Werberedaktion Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 4309. **Redaktionsbeirat:** Frau Fuhrmann, Frau Hadasch, Herr Koch, Herr Kroemke, Herr Vetter. Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. 14-tägig. **Anzeigenschluß** ist am letzten Montag vor dem jeweiligen Ausgabetag. Spätere Annahme auf Anfrage. Seitenspiegel: 287 mm breit, 385 mm hoch, 5 Spalten à 55 mm; Preis: 0,89 DM pro mm u. Spalte. Für private Anzeigen 50 % Ermäßigung, für unveränderte Wiederholungsanzeigen 10 % Rabatt ab 2. Schaltung. Sonderfarben auf Anfrage. **Für die Gemeindeverwaltungen der o.g. Gemeinden, gemeinnützige Vereine und nichtkommerzielle Veranstaltungen kostenlose Veröffentlichungsmöglichkeit.**  
**Rechte:** Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet.

# Von der Bismarckhöhe zum Pflegeheim „Friedenshöhe“

(Fortsetzung von Seite 1)

## Aus weniger Mitteln das Beste machen

„Die Kosten sind in den letzten 5 Jahren um mindestens 20% hochgegangen“, sagt Herr Dr. Körner, „aber keinen interessiert, wie man dennoch mit gleichen oder weniger Mitteln den geforderten Standard sichern soll. Wir haben jetzt keine 50 TDM mehr pro Platz zur Verfügung. Wir sind froh, daß wir mit unserem Finanzierungskonzept trotzdem im Plan liegen. Zum Teil liegt das auch daran, weil wir die Gewerke günstig vergeben haben“.

„Dennoch“, so gesteht Herr Dr. Körner ein, „ist dies im Vergleich zu Riesa (dem zuletzt abgeschlossenen Pflegeheimbau des Architektenbüros - d.Red.) schon ein bescheidener Standard. Die Zimmer sind zwar noch in annehmbarer Größe, sollen aber in Zukunft noch kleiner gebaut werden. Bei neueren Bauvorhaben sollen sich dann schon zwei Zimmer eine Naßzelle teilen, aus meiner Sicht ist das kein Fortschritt.“

Herr Griebisch, der Leiter der Einrichtung, stellt immer wieder fest: „Die Alten haben keine Lobby, das ist das Pro-

blem.“ Dennoch ist er froh, daß sich immer wieder Leute finden, die aus den vorhandenen Möglichkeiten das Beste machen. So gibt er auch die Hoffnung nicht auf, daß die Zufahrt über den Hohlweg eines Tages kommt und beruft sich darauf, daß auch der Stadtrat diese Einsicht schon einmal hatte: „Ich habe nachgesehen. Es wurde bereits 1991 im Rat beschlossen, die Friedenshöhe zu unterstützen mit dieser Zufahrt.“

Am Freitag, dem 03. März, kurz nach 13.00 Uhr, schlägt Pfarrer Harald Bretschneider, Leiter des Diakonischen Werkes Dresden und sozusagen „oberster Dienstherr“ des Pflegeheimes, den letzten Nagel in die Sparren. Pfarrer Bretschneider präsentiert sich nicht nur in Zimmermannskluft, sondern weiß auch, den Nagel auf den Kopf zu treffen. Es war bereits der zweite Dachstuhl, dem er auf diese Weise die Ehre gab. „Jedes Mal wieder, wenn man zu einem Richtfest kommt und so ein neues Gebäude sieht, ist das ein tolles Gefühl“, sagt er. „Wenn man sieht, wie auf einmal verwirklicht ist, was man sich vorher gedacht hat...“

K. K.

## WOCHENENDBEREITSCHAFTSPLÄNE

### Apothekenbereitschaftsplan Radeburg und Umgebung März 1995

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

11.03. - 18.03.95 (7 Uhr)	Mohren-Ap.	Großenhain	03522 / 2252
18.03. - 25.03.95 (7 Uhr)	Löwen-Ap.	Großenhain	03522 / 2481
25.03. - 01.04.95 (7 Uhr)	Hirsch-Ap.	Moritzburg	035207 / 446
	Ap. a. Kupferbrg.	Großenhain	03522/62063
	Hirsch-Ap.	Ottendorf-Okr.	035205 / 54236

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST für Radeburg, Moritzburg, Promnitztal, Großdittmannsdorf, Steinbach März 1995

17.03.95	Dr. Stephan	Telefon Radeburg (035208) 2192 oder 2031 (Praxis) 2773
18.03.95	Dr. Richter	4383 oder 2021 (Praxis)
19.03.95	Dipl. med. Lösche	(035207) 311
20.03.95	Dipl.-Med. Wallmann	4457 oder 2226 (Praxis)
21.03.95	Dipl.-Med. Schaffer	2754
22.03.95	Dr. Meyer	2855 oder 4746 (Praxis)
23.03.95	Dr. Walden	(035207) 82221
24.03.95	Dr. Witzschel	2192 oder 2031 (Praxis)
25.03.95	Dr. Stephan	2754
26.03.95	Dr. Meyer	4890
27.03.95	Dr. Weißbach	4383 oder 2021 (Praxis)
28.03.95	Dipl. med. Lösche	(035207) 311
29.03.95	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 82221
30.03.95	Dr. Witzschel	4457 oder 2226 (Praxis)
31.03.95	Dipl.-Med. Schaffer	(035207) 311
01.04.95	Dipl.-Med. Wallmann	4457 oder 2226 (Praxis)
02.04.95	Dipl.-Med. Schaffer	

**Bereitschaftsdienstzeiten:**  
montags bis donnerstags 19.00 - 7.00 Uhr  
freitags 18.00 - 8.00 Uhr  
samstags 8.00 - 8.00 Uhr  
sonntags 8.00 - 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bei lebensbedrohlichen Zuständen bitte das Rettungsamt Dresden unter (0351) 52251 oder 112 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 0351/19222.

## ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

für den Bereich Radeburg / Moritzburg  
An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

März 1995

18.03.95/19.03.95

Dr. Kutzschbach, 01471 Radeburg, Lindenallee 11, Tel. (035208) 2737

25.03.95/26.03.95

Dr. Belke, 01468 Moritzburg, A.-Bebel-Str. 3, Tel. (035207) 453

## Schwesterndienste des ASB Sozialstation Radeburg März 1995

18.03.95 Schwester Evelin Adam  
19.03.95 Schwester Karin Lösche  
Tel. 035208 / 4559

25.03.95 Schwester Catarina Seeliger  
26.03.95 Schwester Ingrid Stockmann  
Tel. 035207 / 404 u. 405

## RAZ-FAZ:

### A propos Richtfest

**Richtig ist**, wenn behauptet wird, daß Radeburger einen Besen gesichtet haben wollen, der an einem neu errichteten Dachstuhl in einem Grundstück auf der Bahnhofstraße festgenagelt war.

**Falsch ist jedoch**, wenn vermutet wird, daß der Bauherr damit den Zimmerleuten andeuten wollte, daß sie ihren Arbeitsplatz besser aufräumen sollen. **Richtig ist im Gegenteil**, daß die Zimmerleute dem Bauherren damit etwas bedeuten wollten.

**Richtig ist ferner**, daß der Bauherr inzwischen in das Zimmermannsbrauchstum eingeweiht ist. Prost.

## ACHTUNG! Gartenfreunde an der Autobahn e.V.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am **03.04.1995** statt, siehe Ausgänge.

## Hallo Kinder! Spielt mit! Veranstaltungen der Gesellschaft für Europäische Integration e.V., Schulstraße 5, 01471 Radeburg

**Dienstag, 21.03.95**

14 - 16 Uhr Spielt mit uns!

**Mittwoch, 22.03.95**

18 Uhr Specksteinkurs im Pfarrhaus

**Dienstag, 28.03.95**

14 - 17 Uhr Osterbasteln

**Mittwoch, 29.03.95**

14 - 17 Uhr Osterbasteln

Termine für Gruppenveranstaltungen sind nach vorheriger Anmeldung auch vormittags möglich.

E. Topf, päd. Mitarbeiterin

## Nebenberufliche Dozenten gesucht

Ein interessantes Programm der Volkshochschule Radebeul e.V.  
Was kann ich dafür tun?

Die Volkshochschule sucht nebenberufliche Dozenten, die das bisherige Programmangebot bereichern können.

Vielleicht haben Sie ein Hobby? Haben Sie nicht Lust, anderen Ihr Wissen weiterzugeben?

Sollten Sie über entsprechende Kenntnisse oder Fertigkeiten verfügen und Freude haben, mit Erwachsenen zu arbeiten, dann bitten wir Sie um Ihre Zusage bzw. Ihren Telefonanruf mit der Geschäftsführerin der VHS in

01445 Radebeul,  
Fritz-Schulze-Str. 24  
Tel. 0351/8304788.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Martina Pilz  
Geschäftsführerin

## Zimmervermittlungsdienst

Die Nachfrage nach Pensionen, Hotels, Ferienwohnungen und Zimmern steigt ständig.

Wir bitten alle Bürger, die Ferienwohnungen oder Zimmer vermieten, sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir unser Unterkunftsver-

zeichnis erweitern und vervollständigen können (Anzahl der Zimmer, Ausstattung).

Die umliegenden Orte von Radeburg werden auch mit aufgenommen.

Ordnungsamt Radeburg

## Wer Wald hat muß ihn auch pflegen

### Wie Forstwerkzeuge handhaben?

Nach dem sächsischen Waldgesetz ist jeder Waldbesitzer zur Pflege und Bewirtschaftung seines Waldes verpflichtet.

Der Einsatz von Motorkettensägen, Freischneidern und anderen forstwirtschaftlichen Werkzeugen erfordert bei o.g. Arbeiten umfassende Kenntnisse der Unfallverhütungsvorschriften und deren Einhaltung, aber auch technische Grundkenntnisse über das jeweilige Gerät sowie dessen Anwendung. Aus diesem Grund führt das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft e.V. in Absprache mit der Sächsischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

### Motorkettensägen- und Freischneiderlehrgänge

durch. Der Einsatz mobiler Technik ge-

währleistet die Schulungen in den ländlichen Regionen vor Ort.

Bei einer Mindestteilnehmerzahl von ca. 10 Personen kann ein Lehrgangstermin festgelegt werden. Theoretische und praktische Kenntnisse im Umgang mit der Motorkettensäge oder dem Freischneider werden in zweitägigen Schulungen vermittelt. Jeder Teilnehmer erhält nach Abschluß der Unterweisung ein Zertifikat.

Für die bei der Sächsischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Versicherten wird eine kostenlose Schulung angestrebt.

Wir bitten alle Interessenten, sich im Bauamt der Stadt Radeburg bei Frau Fleischer, zu melden.

Bauamt Radeburg

## BAD + KÜCHE

Ihr Partner für komplexe Renovierung

Unsere Firma stellt Bäder und Küchen aus, die erstmalig als komplette Raumlösungen präsentiert werden. Neben bewährten deutschen Produkten werden z.B. auch italienische Badmöbel gezeigt. Wir bieten Ihnen dazu gemeinsam mit Meisterbetrieben einen umfassenden Ausbauservice an. Für den Vertrieb unserer Produkte und für den kompletten Ausbau der Bäder und Küchen im Raum Dresden suchen wir

Fachberater für Bad + Küche • Fliesenleger und -meister  
Sanitärinstallateure und -meister • Küchenmonteure

Selbständige Meisterbetriebe haben die Möglichkeit, Gewerberäume zu mieten und als Subunternehmer tätig zu werden.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an  
Fa. Bad + Küche Klaus König GmbH, Bergener Ring 37 (Gewerbepark) 01458 Ottendorf-Okrilla.



Vertragshändler  
Kfz-Meisterbetrieb



- Finanzierung eff. Jahreszins **3,99%**
- Service • Zubehör • Ersatzteile

**Angebot:**

Mofa-Moped	25 cm <sup>3</sup>
Mofa-Roller	25 cm <sup>3</sup>
Motorroller	50 cm <sup>3</sup>
	80 cm <sup>3</sup>
	125 cm <sup>3</sup>
	200 cm <sup>3</sup>

© w&k

Klaus Worlitzsch  
Bärwalder Str. 30, 01471 Radeburg  
Tel. (035208) 2765/2089/2079

## WOÛCKE

### Schornsteinbau Schornsteinsanierung

- Fachberatung rund um den Schornstein
- Schornsteinreparaturen und Neubau
- Schornsteinsanierung in Edelstahl und Keramik

© w&k

01471 Radeburg • Großenhainer Platz 6  
Tel./Fax (035208) 2845

Fachgeschäft für

## Gardinen-Einrichtungen

- Gardinen
- Dekostoffe
- Bänder
- Stilgarnituren
- Jalousien
- Vertikal-Lamellen
- sämtliches Zubehör
- Nähservice

Fa. S. Klinger  
01471 Radeburg  
Dresdner Straße 20  
Tel. 035208 / 2517

© w&k

Aufgrund des §4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03. Mai 1993 (SächsGVBl. Nr. 18 Seite 301) und §9 Abs. 1 in Verbindung mit §1 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen

(SächsPolG) vom 30. Juli 1991 (SächsGVBl. Nr. 20 Seite 291), dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968 (BGBl. I Seite 481L; III 454-1) sowie dem Sächsischen Ordnungswidrigkeitengesetz (SächsOWiG)

vom 20. Januar 1994 (SGVBl. Nr. 7 Seite 174) erläßt der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde mit Zustimmung des Stadtrates der Stadt Radeburg am 09.03.1995 folgende Polizeiverordnung:

stücken aus, die auf die Straße eingestrahlt wird, ist untersagt.

Menschen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze nicht aufgestellt werden.

Grundstücksbesitzern ist es untersagt, Fremden ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Versöße gegen Satz 1 zu dulden.

# Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde Radeburg

## §1 Zweckbestimmung

Zweck dieser Verordnung ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Straßen und in Anlagen der Stadt Radeburg.

## Abschnitt 1 Begriffsbestimmungen

### §2 Straßen und Gehwege

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. (2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand.

Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter.

Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche.

- (3) Zu den Straßen gehören:
- der Straßenkörper einschließlich Bürgersteige, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchlässe, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Bäume, Rand- und Sicherheitsstreifen;
  - der Luftraum über dem Straßenkörper;
  - das Zubehör, z.B. Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.

### §3 Anlagen

(1) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind:

- öffentliche Grün- und Erholungsanlagen;
  - alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen sonstigen Flächen;
  - die Pausenhöfen, offene Pausenhallen, Grünanlagen und Sportanlagen der Städtischen Schulgrundstücke;
  - die öffentlichen Toilettenanlagen.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind im Sinne dieser Verordnung gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen und die von öffentlichen Trägern unterhalten werden. Hierzu gehören:
- Grün- und Parkanlagen
  - allgemein zugängliche Grün- und Erholungsanlagen in Dauerkleingartengebieten
  - Wander-, Ufer- und Promenadenwege
  - Spielplätze.

## Abschnitt 2 Schutz und Ordnung im öffentlichen Verkehrsraum

### §4 Schutz der Straßen und Anlagen

- (1) Es ist verboten, die öffentlichen Straßen und Anlagen in jeglicher Weise zu verunreinigen. (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Abs. 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen. (3) Es ist verboten:

- Anlagen außerhalb der Wegflächen und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten sonstigen Flächen zu betreten und zu befahren,
- nicht dauernd geöffnete Anlagen außerhalb der freigegebenen Zeiten zu betreten oder sich dort aufzuhalten,
- auf Straßen oder in Anlagen auf hierfür nicht besonders freigegebenen Flächen zu lagern oder zu übernachten,
- auf Straßen oder in Anlagen Sitzmobiliar entgegen seiner Zweckbestimmung zu benutzen oder unbefugt von seinem Standort zu entfernen,
- auf Straßen oder in Anlagen Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte zu benutzen,
- auf Straßen oder in Anlagen außerhalb der zugelassenen Flächen Ballspiele zu betreiben sowie Spiel- und Sportgeräte zu benutzen, soweit die öffentliche Sicherheit gefährdet wird.
- auf Straßen lose, feste Brennstoffe abzulagern, sofern dadurch der Verkehrsablauf gefährdet bzw. die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet oder eingeschränkt wird. (Regelung durch die Satzung über Sondernutzungen von öffentlichen Flächen)

### §5 Sonderbestimmungen für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist zusätzlich verboten:

- Blumen, Zweige und Früchte abzubrechen, abzuschneiden oder abzupflücken,
- Feuer anzuzünden,
- Anpflanzungen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten, zu befahren und als Parkplätze zu benutzen,
- Wegesperren und Wegeleiteneinrichtungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern,
- Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen,
- Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen und zu fischen,
- Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden, zu nächtigen,
- Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie Wintersport zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren,
- Spielgeräte dürfen nur von den Altersgruppen genutzt werden, die für die jeweilige Spielanlage vorgesehen ist.
- Der Verzehr alkoholischer Getränke oder die Benutzung anderer Rauschmittel auf Spielplätzen ist untersagt.

### §6 Abfallbehälter, Sperr- und Sammelgut

- (1) Abfallbehälter in den Straßen und Anlagen sind nur zur Aufnahme kleinerer Mengen von Abfällen bestimmt. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten. (2) Abfallbehälter sowie Sammelbehälter zur Rückgewinnung von Rohstoffen (z.B. Glascontainer) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.

Dasselbe gilt auch für Sperrmüll oder Sammelgut (z.B. Textilien, Altpapier), soweit diese Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Verboten ist auch, Abfälle oder Gegenstände für die Rohstoffwiederverwertung auf oder neben dafür bestimmte Behälter zu stellen.

### §7 Anpflanzungen

Anpflanzungen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Äste und Zweige dürfen nicht die freie Sicht behindern sowie in Gehwege und Fahrbahnen wachsen.

### §8 Leitungen

Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher Regelungen bleiben unberührt.

### §9 Reinigungs- und Streupflicht, Schneeberäumung

Diese Aufgabenstellung wird durch die Streupflichtsatzung der Stadt Radeburg geregelt.

### §10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

- (1) Grundstückseigentümer oder sonst sachlich Berechtigte haben auf ihrem Grundstück das Anbringen, Ausbessern oder Entfernen derjenigen Zeichen, Aufschriften oder Einrichtungen zu dulden, die im öffentlichen Interesse erforderlich sind. (2) Einrichtungen im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere:

- Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweise auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und elektrische Leitungen sowie auf Entwässerungsanlagen,
- öffentliche Feuermelder, Rufsachen und deren Zuleitungen sowie Feuerlösch- und Rettungsgeräte.
- Abdeckungen für Hydranten, Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen, Schaltschränke, Transformations- und Registrierstationen sowie Einrichtungen im Sinne des Abs. 2 dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden.

### §11 Hausnummern

- (1) Die Eigentümer oder sonst diesbezüglich Berechtigte bebauter Grundstücke sind verpflichtet, auch bei Änderungen, die ihrem Grundstück von der festgesetzten Behörde zugeteilte Hausnummer anzubringen und dauernd in lesbarem Zustand zu halten. Bei einer erforderlichen Umnummerierung dürfen die alten Hausnummern erst nach Ablauf eines Jahres entfernt werden. Sie sind in der Übergangszeit rot durchzustreichen und müssen lesbar bleiben. (2) Die festgesetzten Hausnummern sind an den Hauseingängen und Zugängen an sichtbarer Stelle so anzubringen, daß sie von der Straße aus gut lesbar sind. Ist der Hauseingang nicht zur Straße gerichtet, so muß die Hausnummer an der Vorderfront, und zwar unmittelbar an der dem Hauseingang nächstliegenden Gebäudeecke angebracht werden. Liegt das Gebäude so weit hinter der Straßbegrenzungslinie, daß die Hausnummer von der Straße aus nicht erkennbar ist oder kann das Gebäude wegen einer Sichtbehinderung von der Straße her nicht eingesehen werden, ist die Hausnummer zusätzlich am Zugang des Grundstückes anzubringen. Zum leichten Auffinden der Hauseingänge kann die festsetzende Behörde verlangen, daß Hinweisschilder an den von ihr dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden. (3) Die Hausnummern müssen aus wetterfestem Material bestehen. Für die Hausnummern sind Schilder mit schwarzen arabischen Ziffern bzw. kleingeschriebenen Buchstaben auf hellem Untergrund zu verwenden (alternativ mit weißen arabischen Ziffern auf blauem Grund). Sie müssen gut lesbar sein und folgende Größe haben

bei einer einstelligen Zahl = 120/120 mm bei einer zweistelligen Zahl = 150/120 mm bei einer dreistelligen Zahl = 200/120 mm Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 70 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben. Anstelle der in Abs. 1 genannten Schilder können auch Hausnummernleuchten, reflektierende Schilder, Keramik- oder Metallziffern mit gleicher Mindesthöhe verwendet werden. Abweichungen bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters.

### Alternative:

Bei Neubauten sind grundsätzlich Hausnummernleuchten zu verwenden. Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 70 mm vorgeschrieben.

### §12 Fackelzüge

Es ist nicht gestattet, Fackeln oder ähnliche brennbare Beleuchtungskörper auf Straßen und in Anlagen mitzuführen. Hiervon ausgenommen sind Lampions. Kinder dürfen Lampions nur im Beisein aufsichtsfähiger Personen handhaben. Ausnahmen bilden durch Feuerwehr gesicherte Umzüge.

### §13 Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen durch aufsichtsfähige Personen nur so kontrolliert gehalten werden, daß Gefährdungen für Dritte sich damit nicht verbinden. (2) Das Halten gefährlicher Tiere einer wildlebenden Art ist dem Amt für öffentliche Ordnung und Sicherheit anzuzeigen. Diese Tiere dürfen auf Straßen und in Anlagen nicht mitgeführt werden. (3) Tiere sind so zu halten, daß niemand durch anhaltende tierische Laute - mehr als nach den Umständen vermeidbar - gestört wird.

### §14 Hunde

- (1) Auf Straßen und in Anlagen dürfen Hunde nur von aufsichtsfähigen Personen angeleitet geführt werden. Bissige und bösartige Hunde müssen an kurzer Leine geführt und einen Maulkorb tragen. (2) Das Mitführen von Hunden auf Spielplätzen ist untersagt. (3) Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, daß dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Grundstücken verrichtet. Dennoch abgelagerter Kot ist vom Halter oder Führer unverzüglich zu beseitigen.

### §15 Werbung

Diese Aufgabenstellung wird durch die Werbesatzung der Stadt Radeburg geregelt. Werbung durch Bild und Ton von Grund-

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen, auf öffentlichen Plätzen, in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen sowie bei baulichen und sonstigen Anlagen, die von öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind, ist das Plakatieren verboten. (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von diesem Gebot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Veranstaltung des Orts- und Straßbildes nicht zu befürchten ist und wenn gewährleistet ist, daß die Plakate wieder beseitigt werden, wenn sie als Ankündigung von Veranstaltungen ihren Zweck erfüllt haben bzw. die in der Genehmigung vereinbarte Frist abgelaufen ist. (3) Das Plakatieren, Beschriften und Bemalen an dafür durch die Stadtverwaltung bereitgestellten Flächen ist statthaft, wenn die Genehmigung dazu durch die Stadtverwaltung erteilt wurde. (4) Absatz 1 gilt nicht für Plakate, die im Zusammenhang mit den durch das Volk vorzunehmenden Wahlen oder Abstimmungen für die Dauer des Wahlkampfes angebracht werden. Die Plakate sind spätestens 8 Tage nach Beendigung der Wahlen oder Abstimmungen durch die Verursacher zu entfernen. (5) Für die Erteilung von Genehmigungen wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr wird geregelt durch die Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

### §24 Belästigungen durch Ausdünstungen u.ä.

- (1) Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht offen gelagert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden. (2) Natürlicher Dünger, insbesondere flüssiger oder fester Mist, durch dessen Geruch andere erheblich belästigt werden, ist unmittelbar nach der Aufbringung in den Boden einzuarbeiten.

Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionschutzgesetz, insbesondere die Regelungen zur Luftreinhaltung, bleiben unberührt.

### Abschnitt 3 Gefahren durch Tiere

#### §25 Bekämpfung von Ratten, streunenden Hunden und Katzen sowie verwilderten Haustauben

- (1) Die Eigentümer von
- bebauten Grundstücken,
  - unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft,
  - Lager- und Schutzplätzen, Kanalisations-, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassergräben und Dämmen, Friedhöfen, Betreiber von Eisenbahnanlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind verpflichtet, wenn sie Rattenbefall feststellen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind solange zu wiederholen, bis sämtliche Ratten beseitigt sind. (2) Wer die tatsächliche Gewalt über die in Abs. 1 genannten Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung verantwortlich, auch wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt. (3) Die Anwendung von Rattenbekämpfungsmitteln richtet sich nach den dafür geltenden Vorschriften. (4) Beseitigung von Abfallstoffen. Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

#### Schutzvorkehrungen

- Das Gift ist so auszulegen, daß Menschen und Tiere nicht gefährdet werden. Giftköder dürfen im Freien oder in unverschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht ungesichert ausgelegt werden.
- Auf die Auslegung ist durch auffallende Warnzettel deutlich hinzuweisen. Die Warnung muß das verwendete Präparat und die Wirkstoffe nennen und für den Fall der Vergiftung von Haustieren das Gegenmittel bezeichnen.
- Schädlingsbekämpfungsunternehmen dürfen das Gift nur in Gegenwart eines nach §17 Verpflichteten oder eines Beauftragten auslegen. (5) Sonstige Vorkehrungen Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem geeigneten Mittel (Glasscherben, Zement usw.) zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (u.U. baulicher Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder, soweit dies nicht möglich ist, erschweren. (6) Duldungspflicht Wer zur Rattenbekämpfung verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. (7) Ausnahmen Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte dies durch sachkundige Personen selbst ausführen läßt. (8) Hunde, Katzen, Haustauben

- Streunende Hunde und Katzen, die nachweislich in keiner häuslichen Heimstatt untergebracht sind, können von jagdberechtigten Personen gefangen und schmerzlos getötet werden.
- Verwilderte Haustauben (Zeckenbefall) sind von jagdberechtigten Personen in der freien Landschaft zu jeder Zeit zu bejagen. Das Vorkommen in baulichen Unterschlüpfen ist von Tierseuchenbekämpfern mit geeigneten Mitteln zu liquidieren. Verantwortlich sind dafür die Grundstückseigentümer.
- Die Bekämpfung von Haarraubwild mittels mechanischen Fanggeräten oder Schußwaffen obliegt ausschließlich jagdberechtigten Personen entsprechend dem Bundesjagdgesetz (BJG).

**Abschnitt 4**

**§26 Schutz von Wappen und Flaggen**

1. Ordnungswidrig handelt, wer unbefugt
  1. das Wappen oder die Dienstflagge einer Gemeinde oder
  2. das Wappen eines Landkreises benutzt.
2. Den in Absatz 1 genannten Wappen und Dienstflaggen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

**Abschnitt 5**

**Schlußbestimmungen**

**§27 Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zu mutbare Härte, so kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

**§28 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Sinne des §17 Abs.1 des SächsPolG dieser Verordnung zuwider:

- 1.1. entgegen §4 Abs. 1 öffentliche Straßen und Anlagen verunreinigt;
- 1.2. entgegen §4 Abs. 3 Satz a Anlagen außerhalb der Wegflächen und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten sonstigen Flächen betritt oder befährt;
- 1.3. entgegen §4 Abs. 3 Satz b nicht dauernd geöffnete Anlagen außerhalb der freigegebenen Zeiten betritt oder sich dort aufhält;
- 1.4. entgegen §4 Abs. 3 Satz c auf Straßen oder in Anlagen auf hierfür nicht besonders freigegebenen Flächen lagert oder übernachtet;
- 1.5. entgegen §4 Abs. 3 Satz d auf Straßen oder in Anlagen Sitzmobiliar entgegen seiner Zweckbestimmung benutzt oder unbefugt von seinem Standort entfernt;
- 1.6. entgegen §4 Abs. 3 Satz e auf Straßen oder in Anlagen Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte benutzt;
- 1.7. Blumen, Zweige und Früchte entgegen §5 Pkt. 1 abbricht, abschneidet oder abpflückt;
- 1.8. Feuer entgegen §5 Pkt. 2 anzündet;
- 1.9. Anpflanzungen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen entgegen §5 Pkt. 3 betritt, befährt oder als Parkplätze benutzt;
- 1.10. Wegesperren und Wegeleitrichtungen entgegen §5 Pkt. 4 beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperren überklettert;
- 1.11. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen entgegen §5 Pkt. 5 beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt;
- 1.12. Gewässer oder Wasserbecken entgegen §5 Pkt. 6 verunreinigt und abfischt;
- 1.13. Parkwege entgegen §5 Pkt. 7 befährt und Fahrzeuge abstellt;
- 1.14. Hunde entgegen §5 Pkt. 8 frei umherlaufen läßt und mit auf Kinderspielplätze nimmt;
- 1.15. entgegen §5 Pkt. 9 nächtigt,
- 1.16. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte entgegen §5 Pkt. 10 benutzt, sowie Wintersport treibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt;
- 1.17. entgegen §5 Pkt. 11 Spielgeräte benutzt;
- 1.18. auf Spielplätzen entgegen §5 Pkt. 12 alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel verzehrt;
- 1.19. entgegen §6 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
- 1.20. entgegen §6 Absatz 2 handelt;
- 1.21. entgegen §7 Anpflanzungen, Äste und Zweige die Verkehrssicherheit gefährden läßt;
- 1.22. entgegen §11 Abs. 1 als Hauseigentümer nicht die zugeteilte Hausnummer führt und in lesbarem Zustand hält sowie nach §11 Abs. 2 nicht der Vorschrift entsprechend anbringt;
- 1.23. Fackeln oder ähnliche brennbare Beleuchtungskörper entgegen §12 auf Straßen und in Anlagen mitführt;
- 1.24. Tiere entgegen §13 Abs. 3 so hält, daß Störungen durch tierische Laute, mehr als nach den Umständen vermeidbar, auftreten;
- 1.25. wer entgegen §14 Abs. 2 Hunde auf Spielplätzen mitführt;
- 1.26. entgegen §14 Abs. 3 als Halter oder Führer eines Hundes nicht dafür sorgt, daß dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Grundstücken verrichtet und dennoch abgelagerten Kot nicht unverzüglich beseitigt;
- 1.27. entgegen §16 Abs. 1 an öffentlichen Flächen ungenehmigt plakatiert, beschriftet oder diese bemalt;
- 1.28. entgegen §17 die Ausübung des Reisegewerbes und das Veranlassen von Lustbarkeiten ohne Genehmigung betreibt;
- 1.29. entgegen §18 außerhalb der Nacht vom 31.12. auf den 01.01. eines jeden Jah-

res pyrotechnische Gegenstände ab-brennt;

- 1.30. entgegen §19 sich in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr so verhält, daß andere dadurch in ihrer Nachtruhe beeinträchtigt, als auch in der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr gestört werden;
  - 1.31. entgegen §19 Abs. 4 Satz 3 aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden Lärm nach außen dringen läßt, durch den andere belästigt werden;
  - 1.32. entgegen §19 Abs. 4 Satz 1 in der Zeit von 19.00 Uhr bis 6.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr Haus- und Gartenarbeiten durchführt, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören; entgegen §18 Abs. 4 Satz 2 an Samstagen außerhalb der Zeiten von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die in Satz 1 genannten Arbeiten durchführt;
  - 1.33. entgegen §20 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Anlagen sowie außerhalb der bebauten Ortslage Fahrzeuge mit Wasserschlauch abspritzt;
  - 1.34. entgegen §22 Speisereste nicht entsorgt;
  - 1.35. entgegen §23 Zelte und Wohnwagen zum Aufenthalt von Menschen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze aufstellt und/oder als Grundstücksbesitzer dafür zur Verfügung stellt;
  - 1.36. entgegen §24 Abs. 1 übelriechende Gegenstände und Stoffe in der Nähe von Wohngebäuden offen lagert, so daß Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden;
  - 1.37. entgegen §24 Abs. 2 natürlichen Dünger, insbesondere flüssigen oder festen Mist, durch dessen Geruch andere erheblich belästigt werden, nach dem Aufbringen nicht unmittelbar einarbeitet;
  - 1.38. entgegen §25 Abs. 1 und Abs. 2 als Verpflichteter festgestellten Rattenbefall nicht unverzüglich der Ortpolizei-behörde anzeigt und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften durchführt;
  - 1.39. entgegen §25 Abs. 4 vor Beginn der Bekämpfung Abfallstoffe nicht entfernt;
  - 1.40. entgegen §25 Abs. 4 Schutzvorkehrungen nicht beachtet;
  - 1.41. entgegen §25 Abs. 6 den Beauftragten der Ortpolizeibehörde zur Überwachung der Bekämpfung nicht das Betreten seiner Grundstücke gestattet;
  - 1.42. entgegen §26 Abs. 1 und 2 Wappen und Dienstflaggen unbefugt benutzt.  
(2) Verstöße gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 DM und höchstens 1000,00 DM und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 DM geahndet werden.
- §29 Zuständige Bußgeldbehörde**  
(1) Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Polizeiverordnung ist die Ortpolizeibehörde Radeburg als Bußgeldbehörde zuständig.  
(2) Die Ortpolizeibehörde hat alle Befugnisse, die das Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten den Bußgeldbehörden verleiht.
- §30 Andere Rechtsvorschriften**  
Die in anderen Rechtsvorschriften getroffenen Regelungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.
- §31 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Aufhebung und Vorschriften**  
(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.  
(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19.11.1992 außer Kraft.
- Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.  
Radeburg, den 09.03.1995  
*Jesse, Bürgermeister*
- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluß nach §52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-

- schluß beanstandet hat  
oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegen die Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.  
(SächsGemO §4 Abs. 4 vom 03. Mai 1993, SächsGVBl. Nr. 18)

**Inhaltsverzeichnis**

§1 Zweckbestimmung

**Abschnitt 1**

§2 Straßen und Wege  
§3 Anlagen

**Abschnitt 2**

§4 Schutz der Straßen und Anlagen  
§5 Sonderbestimmungen für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen  
§6 Abfallbehälter, Sperr- und Sammelgut  
§7 Anpflanzungen  
§8 Zeitungen  
§9 Reinigungs- und Streupflicht, Schneeberäumung  
§10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke  
§11 Hausnummern  
§12 Fackelzüge  
§13 Tierhaltung  
§14 Hunde  
§15 Werbung  
§16 Plakatieren, Beschriften, Bemalen  
§17 Reisegewerbe

§18 Feuerwerkskörper  
§19 Lärm  
§20 Abspritzen von Fahrzeugen  
§21 Benutzung öffentlicher Brunnen  
§22 Verkauf von Lebensmitteln im Freien  
§23 Aufstellung von Wohnwagen und Zelten  
§24 Belästigungen durch Ausdünstungen u.ä.

**Abschnitt 3**

§25 Bekämpfung von Ratten, streunenden Hunden und Katzen sowie verwilderten Haustauben

**Abschnitt 4**

§26 Schutz von Wappen und Flaggen

**Abschnitt 5**

§27 Zulassung von Ausnahmen  
§28 Ordnungswidrigkeiten  
§29 Zuständige Bußgeldbehörde  
§30 Andere Rechtsvorschriften  
§31 Inkrafttreten

Anhang Ordnungswidrigkeiten

**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des §17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig §1 Abs. 1 der Verordnung zuwider handelt.  
(2) Ordnungswidrig im Sinne des §17 Abs. 1 SächsPolG handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer aufgrund dieser Polizeiverordnung ergangenen Verfügung oder den Auflagen einer erteilten Erlaubnis zuwiderhandelt.  
(3) Ordnungswidrigkeiten können nach §17 Abs. 2 SächsPolG und §17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 DM und höchstens 1.000,00 DM bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung und mindestens 5,00 DM und höchstens 500,00 DM bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen geahndet werden.

**3-Raumwohnung**  
(Altbau, 50 m<sup>2</sup>)  
ab 01.06.95 zu vermieten.  
Angebote an  
RAZ, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg  
Chiffre-Nr. 950502



**Zum Osterfest**  
EINLADUNG  
Gemeinsam mit einer Kosmetik-Fachberaterin aus dem Hause Annemarie Bördling möchten wir Sie auf den natürlichen Weg der Kosmetik führen.  
Deshalb laden wir Sie herzlich zu einer kosmetischen Beratung ein. Selbstverständlich völlig unverbindlich.  
Am 30. und 31. März '95 von 9 - 12 und 14 - 18 Uhr im  
**Reformhaus GÖRNER**  
RADEBURG  
Großenhainer Str. 14

**LVM**  
Versicherungen  
*Der Schlüssel zu Ihrer Sicherheit*  
  
Sichern Sie Ihr Eigentum.  
Mit der LVM-Hausratversicherung.  
Wir beraten Sie gern:  
LVM-Versicherungsbüro  
**Martina Stauch**  
An der Scheibe 4  
01458 Medingen  
Tel./Fax 035205/3047

**DANKSAGUNG**  
*Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren!*  
In stiller Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Oma und Uroma, Frau  
**Milda Schiefner**  
geb. Straßburger  
geb. 05.04.1913 gest. 06.03.1995  
Für die vielen Beweise der Anteilnahme, Achtung und Ehrung sowie letztes Geleit möchten wir uns ganz herzlich bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn bedanken.  
In stiller Trauer  
Tochter Eva und Rainer  
Sohn Klaus und Gerda  
Schwester Ruth  
Enkel und Urenkel  
Radeburg, im März 1995

**Einem vergangenen Leben einen würdevollen Abschluß**  
Bestattungseinrichtung Radeburg  
Zweigniederlassung der Bestattungseinrichtung Radebeul GmbH  
Ihr Berater und Helfer in allen Bestattungsangelegenheiten  
Sie erreichen uns:  
Mo bis Fr von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr, H.-Zille-Str. 6, 01471 Radeburg, Tel. 035208/4368 sowie Tag und Nacht an Sonn- und Feiertagen über  
Heimbürgin Frau Keim  
Hauptstr. 67, 01471 Berbisdorf  
Tel. Radeburg 2831  
Herrn Grimmer  
Uferstraße 17a, 01445 Radebeul  
Tel. Radebeul 728682  
In den schweren Stunden des Abschiedes erledigen wir in Ihrem Sinne alle anstehenden Tätigkeiten, Formalitäten und Vermittlungen.

# Wasserwirtschaftliche Chronik Radeburgs

Krieg verzögerte die Baumaßnahmen • Nach Kriegsende nur notdürftiger Ausbau des Becken 2

Wie bereits am Schluß des ersten Teiles bemerkt, wurde das Speicherbecken 1, das als 1. Bauabschnitt bei der Errichtung beider Speicherbecken bezeichnet wurde, mit seiner Fertigstellung (Schließung der bauzeitlichen Lücke in der Wehrkrone) am 12. Juni 1939 durch einen Hochwasserzufluß eingestaut. Die „Fischbauchklappe“ mit dem dazugehörigen „Windwerk“ von MAN Gustavsburg wurde erst im August 1939 mit Hilfe eines Kranes eingesetzt und montiert.

Zu diesem Zeitpunkt war das heutige Stauhaus noch nicht errichtet, jedoch das Zuleiterwehr fertiggestellt und alle Erdarbeiten im Staubecken und am Ufer (mit Pappelpflanzungen) abgeschlossen.



Starker Zufluß der Röder infolge Unwetters setzt den fertiggestellten Beckenraum unter Wasser und erreicht nach wenigen Stunden den ungefähren Normalstau



Als weitere Bauabschnitte sollte der in seiner Linienführung bereits abgesteckte Überleitungskanal angelegt und das Becken 2 in Zschorna hergestellt werden. Daß diese Arbeiten insgesamt 14 Jahre dauern sollten, konnte zu diesem Zeitpunkt niemand voraussehen.

## Krieg brachte auch Überschwemmungskatastrophe

Am 26. August 1939 wurden alle Arbeiten vom Reichsarbeitsdienst „aus Gründen der Staatsnotwendigkeit - Konflikt mit Polen“ eingestellt und ruhten bis Oktober 1939, da sowohl alle eingesetzten Arbeitskräfte des Reichsarbeitsdienstes „abgezogen“, als auch die an der Bauleitung beteiligten Techniker zur Wehrmacht eingezogen und bis Dezember 39 alle beim Bau eingesetzten Baugeräte von der Wehrmacht beschlagnahmt wurden. In einer der nächsten Vorstandssitzungen des Röderverbandes Großenhain - (auf Anordnung des Landrates zu Großenhain erhielt die bisherige Unterhaltungsgenossenschaft für die Große Röder mit Wirkung vom 2. Januar 1939 den Namen Röderverband) - wurde deshalb darüber beraten, mit welchen Mitteln die erforderlichen Baumaßnahmen fortgesetzt werden können, da auch Kraftstoffe für inzwischen geliehene Dieselloks und Explosionsrammen nicht mehr in dem notwendigen Umfang zur Verfügung standen.

Für die Weiterführung der Arbeiten wurden ab 26. Oktober, bis einschl. 1943 bis zu 150 Kriegsgefangene eingesetzt, die „im alten Gutshof des Rittergutes in Zschorna“ untergebracht waren, der zuvor von der Stollberg-Roßblau'schen Verwaltung gemietet und von der Wehrmacht seit Oktober '39 als Kriegsgefangenen-Lager (zuletzt Pionierlager) ausgebaut worden war.

Auf Grund der nicht mehr kontinuierlich fortgeführten Bauarbeiten wurde das Hochwasser zu Pfingsten 1941 zu einer „doppelten“ Katastrophe: Der „Kanal“ war bis zu diesem Zeitpunkt bis zur Waldrose „ausgehoben“, ohne Sohlen- und Böschungsbefestigungen. An der Pegel-Meßstelle Großdittmannsdorf wurde am Freitag, 30. Mai '41 (10.00 Uhr) eine Hochwasserspitze mit einem maximalen Pegelstand von 296 cm = 89 m³/s (Vergleichsweise: 1926 - 300 cm = 96 m³/s) registriert.

Da mit der angehobenen „Fischbauchklappe“ ein Teil des Hochwassers im Becken 1 zurückgehalten werden sollte, kam es schon vor dem Erreichen der „Zuflußspitze“ zum Vollstau im Becken 1.

Obwohl der Großteil des Hochwassers über das Klappenwehr zur Großen Röder abgeführt wurde und damit die bisher bekannten Überflutungen im gesamten Rödergebiet ohnehin verursachte, wurde das gesamte Nordufer (jetziger Campingplatz) infolge des geschlossenen Zuleiterwehres auf 300 m Länge überströmt.

Die dadurch vor der neuen Würschnitzer Straße angestauten Wassermassen zerstörten die rechten Zuleiterdämme im Zwischenbereich und flossen im unausgebauten Profil des Zuleiters bis zur Waldrose ab. Hier kam es zum Überlaufen der beidseitigen, neu hergestellten Eindeichungen und damit zum vollen Einstau des gesamten Grundstückes um den Gasthof Waldrose, der sich gerade auf zahlreiche Pfingst-Ausflugsgäste vorbereitete.

Da in diesem Bereich bereits beide Durchlaßbauwerke für den Heidewiesenbach (Düker unter dem Kanal und Durchlaß durch die Autobahn) fertiggestellt waren, floß ein Teil der Hochwassermengen in bisher nicht gekanntem Maße über die benachbarten Felder bis nach Rödern. Allein für die Schadenbeseitigung am Heidewiesenbach und die Beräumung der Felder von abgelagerten Sandmassen wurden 8000 Arbeitsstunden abgerechnet.

Nach der Beseitigung der Schäden dieses Hochwassers am Becken 1 und am Kanal (2500m³ Gewinnung und Einbau von Sand für die Reparatur der Dammbüche) wurden bis 1943 nur noch Holzungs- und Rodungsarbeiten sowie die Erdarbeiten zur Herstellung des Kanalprofils (im Rohbau) ausgeführt. Der dabei gewonnene Aushub (Sand und Kies) wurde sowohl zur Profilierung der Kanal - Eindeichungen, als auch bereits für die Schüttung des südlichen Teiles des Dammes am geplanten Becken 2 genutzt.

Ab März 1944 mußte das Neubauamt des Röderverbandes die Arbeiten vollkommen einstellen, da weder Arbeitskräfte genehmigt wurden, noch finanzielle Mittel oder Treibstoffe zur Verfügung standen und die Mitglieder des Röderverbandes ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkamen.

## Pläne wurden zusammengestrichen

Die vom Röderverband nach dem Kriegsende erstellten Schadensberichte sagten aus, daß im Rahmen der Kriegshandlungen die Autobahnbrücke über die Große Röder gesprengt und

dabei gleichzeitig die Fischbauchklappe des Röderwehres mit ihren Verankerungen (gesamtes Scharnier) in den Stausee geworfen wurde und beide Autobahnbrücken über den Kanal (Waldrose und Zschorna), ebenfalls gesprengt, mit ihren Resten im Kanal liegen.

Mit den für die Dammschüttung am Becken 1 verwendeten und für das Becken 2 vorgesehenen Gerüsten wurden die vorgenannten Brücken bereits 1945 wieder provisorisch hergestellt, jedoch auf den nicht beräumten „Trümmerresten“.

Erst am 29.4.1947 wurde von der Landesregierung Sachsen, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Abt. Bodenordnung, Bodenkultur und Wasserwirtschaft an das Sächsische Wasserbauamt Meißen der Auftrag erteilt, den 2. Bauabschnitt der Hochwasserspeicher auszuführen, wofür 1,7 Mio RM zur Verfügung gestellt und die Kassengeschäfte dem Sächsischen Straßenbauamt Dresden übertragen wurden.

Am 16. Januar 1948 erfolgte nach Neubildung der nun als „Baudienststelle Radeburg des Röderverbandes Großenhain“ bezeichneten Bauleitung eine erste umfassende Besprechung unter Teilnahme der damaligen Landesdirektion für Wasserwesen Sachsen, dem Röderverband Großenhain und der Baudienststelle.

Die Arbeitskräfte für die Erdarbeiten sollte der Röderverband stellen und sog. Kunstbauwerke (Brücken, Entnahmeturm u.a.) sollten an örtlichen Bauunternehmen vergeben werden. Das Personal für die Bauleitung wurde aus den zur Verfügung stehenden Technikern vom Wasserbauamt Meißen gestellt, was dem Ministerium unterstand. Leiter der Baudienststelle wurde Herr Styskal, Stellvertreter Herr Kleindienst, als Bauleiter war der bisher dafür eingesetzte Dipl.-Ing. Günther (Radebeul) verantwortlich, nach 1950 auch Herr Mäge aus Radeburg.

Nachdem 1947 nur geringe Erdarbeiten zur weiteren Schüttung des Dammes am Becken 2 vorgenommen wurden, sollte nun die „Fortführung der Bauarbeiten an den Hochwasserspeichern Radeburg“ festgelegt werden.

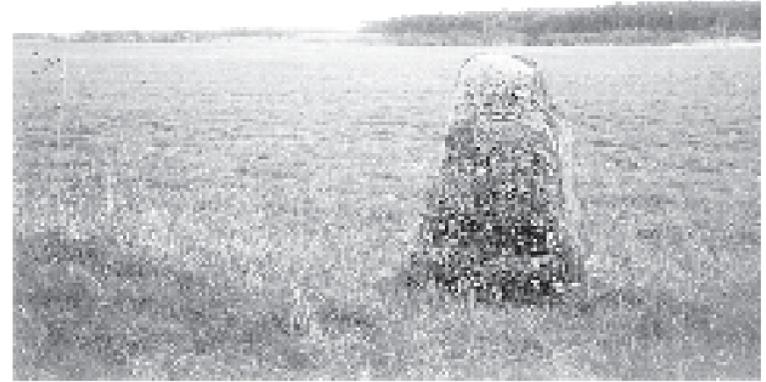
Dabei wurden bereits die weitere Finanzierung, umfangreiche Änderungen, Einsparungen von Stahl und Zement beraten. Z.B. wurde hierbei der Wegfall des ursprünglich am Becken 2 als Komplexbauwerk geplanten Schachtüberfalles festgelegt, anstelle dessen ein einfacher Entnahmeturm mit einer kleineren Grundablaßrohrleitung und ein getrennt angeordnetes, als Hangentlastung bezeichnetes Hochwasserentlastungsgerinne (700 m lang) vorgesehen.

Auch die ursprünglich für erforderlich gehaltenen Maßnahmen zur Untergrundabdichtung im neu zu überstauenden Bereich außerhalb des ursprünglichen Großteiches und zur Innendichtung des Dammes wurden auf ein Minimum reduziert bzw. gänzlich weggelassen.

Bis zur Fertigstellung aller hierbei festgelegten Maßnahmen und damit zur eigentlichen vollen Inbetriebnahme beider Speicherbecken wurden nachfolgende Teilobjekte bis 1951 ausgeführt:

1. Schüttung des Dammes (Absperrbauwerk) für das Becken 2
2. Entnahmeturm und das Tosbecken für den Grundablaß und den Einlauf des Hochwasserentlastungsgerinnes
3. Einlaufbauwerk des Kanales (Zuleiters) in das Becken 2 (war beim HW 1947 wie auch der letzte Kanal-Abschnitt zerstört worden)
4. Regulierung des Dobrabachzuflusses in den Breiten Teich
5. Herstellung einer Fußgängerbrücke über den Kanal zum Grundstück Waldrose
6. Ergänzung des Zuleiters (Ausbesserung des bisher unbefestigten Profils)
7. Lieferung und Montage von 4 Talpersperrschiebern im Entnahmeturm

# Bilderrätsel



## Kennen Sie sich aus?

Wissen Sie, wo dieser Stein, beschriftet mit einer Krone und den Worten "Lager der Schweden" steht und worauf er sich bezieht?

Übrigens, haben Sie es gewußt, unser letztes Bild von der Ausgabe Nr.3/95 zeigte uns den Unteren Zeidelteich in Berbsdorf.

8. Herstellung der Brücke „Lindentallee“ am Einlaufbauwerk des Zuleiters
9. Lieferung und Herstellung einer (nur 3 m tiefen) Holzspundwand auf einer Länge von 490 m am Dammfuß
10. Herstellung der Verbindungs-Rohrleitung zwischen Breiten Teich und Großteich
11. Herstellung der sog. Dichtungsschürze mit Schutzschichten aus Kies und Steinschüttung (dafür wurde ein Steinbruch südl. der Lindentallee angelegt)
12. Bergung der seit 1945 abgesprengten „alten“ Klappe am Becken 1

Die Gesamtbaukosten von 1947 - 1953 wurden mit 4,750 Mio DM angegeben.

Nach Fertigstellung des Beckens 2 (Umfaßt Großteich + Breiter Teich) wurden nachfolgende Mengen angegeben:

- Erdaushub 195.000 m³
- Felsaushub 15.000 m³ (Steinschüttung)
- Beton- und Mauerwerk 3.000 m³
- Stahlkonstruktion 3 t

Dammschüttung insgesamt: 135.000 m³  
davon für

- Stützkörper 90.000 m³ (Sand und Kies)
- Dichtungsschichten (Ton) 15.000 m³
- dav. aus Schönfeld 8.000 m³



„Alte“ Fischbauchklappe am Becken 1

1952 und 1953 wurden nachfolgende Arbeiten ausgeführt:

- restliche Fertigstellung der Dichtungs- und Schutzschichten bis zur Höhe der Dammkrone,
- Straßenerhöhungen der Lötzscherer Straße und Einmündung nach Dobra,
- Geländeerhöhungen an der sog. alten Mühle,
- Herstellung der Brücke über den Zuleiter („KIM“)
- Pflasterung des Zuleiters auf der Sohle und den beidseitigen „Böschungsfüßen“
- Bediensteg auf „Holzpfählern“ zum Entnahmeturm,
- Stauhaus am Becken 1
- Stau- und Fischmeisterhaus in Zschorna,
- Abbruch der Nebengebäude an der alten Mühle mit „Ersatzbeschaffung“ für 3 in diesem Gebäude befindliche Wohnungen,

Die Herstellung des Hochwasserüberfalles am Nordufer des Beckens 2 und des Oberbaues vom Entnahmeturm bildeten 1953 den Abschluß aller geplanten Bauarbeiten, während die Neubeschaffung der Fischbauchklappe am Becken 1 erst im August 1954 erfolgte und der Einbau mit den Ausbesserungsarbeiten am Mauerwerk des Wehres bis zum Dezember 1954 abgeschlossen werden konnten.



Becken 2, Zschorna

Die damit erstmalig sichtbaren Ergebnisse und Auswirkungen folgen im nächsten Artikel.

Wolfgang Schneider